

änderung gestaltungsplan „am bach“  
(gb-n° 845-882)

bauherrschafft: bauherrngemeinschaft „am bach“  
subingenstrasse 9  
4543 deltingen

planung: architekturbüro beat jäggi  
blumenweg 10  
4565 rechterswil

massstab: 1 : 250

format: 126 / 89.1

gezeichnet: thj

datum: 27. jan. 1997 / 11. juni 1997 / 8. sept. 1998

rev.-datum:

änderung gestaltungsplan „am bach“  
(gb-n° 845-882)

idee des gestaltungsplanes ist eine einfamilienhausiedlung, zu konzipieren.  
diese soll sich nahtlos in die bestehende umgebung einfügen und ist als neues  
eigenständiges wohnquartier zu verstehen.

- legende:
- geltungsbereich
  - ◆◆◆◆◆ bestehende bauten
  - ◆◆◆◆ nebenbauten eingeschossig
  - ◆◆◆◆ einfamilienhäuser zweigeschossig  
die geschosshöhen sind verbindlich, art und anordnung der baukörper sind  
einsparmass zu beachten.
  - ◆◆◆◆ öffentliche strassen
  - ◆◆◆◆ private zufahrten und parkplätze
  - ◆◆◆◆ fussgängerbereiche öffentlich
  - ◆◆◆◆ fussgängerbereiche mit erschliessungsfunktion
  - ◆◆◆◆ fussgängerbereiche privat
  - ◆◆◆◆ gemeinschaftsfläche, spielplatz, quartierplatz
  - ◆◆◆◆ öffentliches gewässer (bach)
  - ◆◆◆◆ bestehende uferbestockung

-geringfügige abweichungen vom gestaltungsplan kann die baukommission im  
baubewilligungsverfahren bewilligen, wenn dadurch die überbauungs-  
idee nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden vorschritten ver-  
letzt werden.  
im übrigen gelten die bestimmungen des bau- und zonenreglementes der ge-  
meinde sowie die übergeordneten kantonalen vorschritten.  
der bisherige gestaltungsplan gb n° 50/160 wird durch den neuen gestaltungs-  
plan vollständig ersetzt (rib n° 1160, vom 3. 4. 1990).

änderung gestaltungsplan „am bach“  
(gb-n° 845-882) mit sonderbauvorschriften

standort:  
kanton: solothurn  
gemeinde: rechterswil  
strasse: kornfeldstrasse „am bach“

genehmigungsvermerke:  
öffentl. aufgabe: vom 20.9.1998 bis zum 20.10.1998  
publikation: anzeiger bucheggberg - wasseramt

der geänderte gestaltungsplan gb-n° 845-882 wird am 23.9.1999 vom  
einwohnergemeinderat rechterswil genehmigt.  
der gemeindepräsident: der / die gemeindegemeinderat:rechterswil genehmigt  
*R. Staudler* *E. Kammann*

der geänderte gestaltungsplan gb-n° 845-882 wird mit regierungs-  
beschluss n° 241 am 15.2.2000 vom regierungsrat des kantons  
solothurn genehmigt.  
der / die staatschreiber(in):  
*Dr. K. Ammann*

